



DIE GRÜNEN

ZUSATZANTRAG

1

AB

der Landtagsabgeordneten Susanne Jerusalem und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26.1.2007
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung

betreffend Klassenschülerhöchstzahl in Berufsschulen

BEGRÜNDUNG

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Wiener Schulgesetzes wird zwar die Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler in Volksschul-, Hauptschul- und Klassen an Polytechnischen Schulen gesenkt, nicht aber in Berufsschulen, wo derzeit ebenfalls eine Klassenschülerhöchstzahl von 30 gilt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ZUSATZANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Gesetz, mit dem das Gesetz über die äußere Organisation der öffentlichen Pflichtschulen und öffentlichen Schülerheime im Lande Wien und über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien (Wiener Schulgesetz - WrSchG) geändert wird, wird nach Artikel I Z 4. folgende Z 4a. eingefügt:

„4a. § 26 Abs. 1 1. Halbsatz lautet:

„Die Zahl der Schüler in einer Berufsschulklasse darf 25 nicht übersteigen und soll 18 nicht unterschreiten;“

Wien, am 26.1.2007